

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – BayGaV) Festsetzung der Bodenrichtwerte nach dem Stand vom 01.01.2026

Der Gutachterausschuss für den Landkreis Kronach hat die Bodenrichtwerte nach dem **Stand vom 01.01.2026** für **baureifes Land, für landwirtschaftliche und für forstwirtschaftliche Flächen ohne Bestockung** festgesetzt.

Die Aufstellung der Richtwerte für den gesamten Landkreis Kronach liegt in der Zeit **vom 13.03.2026 bis einschl. 17.04.2026** in der **Gemeindeverwaltung Steinbach a.Wald (Rathaus)**, Ludwigsstädter Str. 2, 96361 Steinbach a.Wald, öffentlich aus.

Die öffentliche Auslegung wird durch Aushang der Bekanntmachung an den Gemeindetafeln in allen Gemeindeteilen ortsüblich bekannt gemacht. Die Zuordnung und Visualisierung der festgesetzten Bodenrichtwert-Zonen (Bodenrichtwertkarte) ist online im Bayernatlas unter www.bodenrichtwerte.bayern.de ersichtlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass außerhalb dieser Auslegungszeit Auskünfte über die Bodenrichtwerte ausschließlich in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Kronach abgefragt werden können (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Eine Vervielfältigung (kopiert, digitalisiert, gespeichert) und/oder Weitergabe an Dritte (auch auszugsweise) ist der Gemeinde aus urheberrechtlichen Gründen nicht gestattet.

Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung.

Bekanntmachungsnachweis

Gemeinde Steinbach a.Wald

Aushang an den Gemeindetafeln

Steinbach a.Wald, 12.03.2026

Ausgehängt am: 13.03.2026



Abgenommen am: 17.04.2026


Thomas Löffler
1. Bürgermeister